



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Werner Müller

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, FB 9

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 20.01.2017

erledigt am: 19.01.2017/BG

Anfrage

Datum: 18.01.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0031

Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

24.01.2017

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Rauchmelderpflicht

Seit dem 01.01.2017 besteht laut Landesbauordnung NRW eine Rauchmelderpflicht in Wohngebäuden. Eine vorher eingeräumte Übergangsfrist zur Nachrüstung von Immobilien ist am 31.12.2016 ausgelaufen. Die Stadt Sankt Augustin ist sowohl Mieter von Objekten (z. B. zur Unterbringung von Flüchtlingen) als auch Vermieter (z. B. zur Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Wohngebäuden oder Sammelunterkünften).

Zwar gibt es keine staatliche Kontrolle auf Einhaltung der Rauchmelderpflicht in Wohngebäuden, jedoch sind Rauchmelder absolut sinnvoll zur Vermeidung von Personenschaden bei Bränden und sollten entsprechend gerade in städtisch genutztem Wohnraum vorhanden sein – unabhängig davon, ob die Stadt Eigentümer oder Mieter ist. Der Stadt kommt bei der Erfüllung der Rauchmelderpflicht zudem eine Vorbildrolle zu.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

Fragestellung:

1. Hat die Stadt alle in städtischem Eigentum wohnlich genutzten Immobilien mit ausreichend Rauchwarnmeldern ausgestattet?

2. Hat die Stadt bereits überprüft, ob die Vermieter der von der Stadt angemieteten Wohnungen und Häuser ihrerseits ihrer Verpflichtung nachgekommen sind? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Wir bitten die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

gez. Sascha Lienesch

gez. Werner Müller

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz